

von Taschenbüchern und Kalendern wünschenswerth wäre, schon zu Jubilate das Resultat des Absatzes zu erfahren; allein, sollen diese Eintagsfliegen im großen Reiche der Literatur eine Reform verhindern, die auf den Absatz aller Erzeugnisse — selbst die Genannten nicht ausgenommen — wohlthätig einwirken würde? Es ist wahr, daß der Sommer jetzt nicht mehr so viel Mußestunden bringt, wie ehemals und daß in manchen Städten, die von Fremden sehr häufig besucht werden, die Reise-Saison mehr Leben ins Geschäft bringt als der Winter, doch dürften solche Handlungen im Vergleiche zur Gesamtzahl als Ausnahmen von der Regel zu betrachten sein. Daß Herr Jügel wegen einer solchen Reform sein Sortimentgeschäft nicht aufgeben würde, bin ich fest überzeugt, denn so gut als wir andere, die wir im entgegengesetzten Verhältnisse stehen, die Zeit zum Abrechnen finden müssen und sie auch wirklich, wiewohl mit Nachtheil, finden, ebensogut würde auch Er sich in die neue Einrichtung fügen lernen. So wie im Staate manche Gesetze dem allgemeinen Besten recht gedeihlich, aber Einzelnen un bequem sein können, eben so geht es mit den Einrichtungen in unserm Geschäftsverbande. Die vom Glücke begünstigten Herren Stuttgarter Verlagshändler fühlen freilich die Nothwendigkeit einer Aenderung nicht und finden die in einer von unserer himmelweit verschiedenen Zeit eingeführte Sitte bequemer. Sie sind übrigens zu klug, als daß sie selbst an das furchtbare Gespenst glauben können, vor welchem sie uns Reformer warnen: daß nämlich die Verlegung der Messe der schönen Organisation unseres Handels den Todesstoß geben würde. Als das Wichtigste für das Festhalten am Althergebrachten wird das Verhältniß des Sortimenters zu den Käufern hervorgehoben; doch glaube ich Kraft meiner langen Praxis behaupten zu können, daß auch dieser Grund nicht Stich halte. Wenn auch der größere Theil der Käufer nur jährlich zahlt, so erhält der Buchhändler außerdem nur von Wenigen sein Geld pünktlich zu Neujahr, weil der nicht vermögliche Mann eben zu dieser Zeit viele Gläubiger befriedigen soll; daher es ihm nur willkommen sein kann, mit dem Buchhändler im Sommer erst abrechnen zu dürfen und da auch den Reichen zu Neujahr die meisten Ausgaben treffen, so wird er dem Buchhändler gewiß nicht gram werden, wenn er ihn später befriedigen darf. Ueberhaupt sind die Ausstände als todte und meist sehr unsicher angelegte Capitale zu betrachten, welche nicht mit Rücksicht auf die Zeit der Messe, sondern so schnell, als es die Verhältnisse zu den Kunden gestatten, einzutreiben sind.

Wenn, wie versichert wird, die Verschiebung der Abrechnungszeit des süddeutschen Buchhandels auf den 15. Juni einen großen Kampf gekostet hat, so muß man auch diese Aenderung für sehr halsbrecherisch gehalten haben und doch findet man sie jetzt so zweckmäßig, daß sie für eine Garantie der Ordnung und Sicherheit gehalten wird, versteht sich — im Bunde mit der alten Jubilatemesse — aber genug — die spätere Abrechnung der halben Buchhändler-Corporation hat keinen Umsturz, keine Anarchie zur Folge gehabt. Diese Abrechnungszeit könnte für Süddeutschland in so fern auch bleiben, als sie schon nicht mehr so unangemessen ist, wie die Jubilatemesse; da es aber zweckmäßiger ist, daß die Arbeiten für die Nord- und Süddeutsche Messe ununterbrochen auf einander folgen und doch die Süddeutsche nicht in den November verschoben werde, so könnte diese 6 Wochen vor Michaelis Statt finden.

Sollte dieses Projekt durch Stimmenmehrheit verworfen werden, so wünschte ich, daß wenigstens ein Mittelweg eingeschlagen werden möge. Es wäre nämlich schon viel gewonnen, wenn die norddeutschen Rechnungen wenigstens mit Ende März erst geschlossen würden und dann die Leipz. Messe 6 Wochen nach, anstatt, wie jetzt, 6 Wochen vor der Süddeutschen abgehalten würde. Den Reiselustigen bliebe dann noch Zeit genug zur Erholung und zum Vergnügen. Niemand sollte sein Geschäft auf Kosten der Gesundheit treiben, aber auch nicht nothwendige und wichtige Geschäftsreformen aus Bequemlichkeitsliebe zurückweisen.

Ed. Liegel.

III.

Zurückweisung.

Herr Borrosch in Prag konnte es über sich gewinnen, auf Grund einer als bloße Privatnotiz sich unverkennbar charakterisirenden, im Börsenblatt Nr. 23 enthaltenen kurzen Nachricht aus Stuttgart, welche übrigens durchaus der Wahrheit gemäß ist, in Nr. 26 d. B. Bl. gegen den dortigen Buchhändler-Verein aufzutreten, ohne nur das fragliche Document selbst abzuwarten, das ihm ohne Zweifel diese Mühe erspart haben würde.

Es wäre wohl der Stellung des unterzeichneten Ausschusses des Stuttgarter Buchhändler-Vereins, als dessen amtlichen Organs, nicht angemessen, auf eine dedaillirte Widerlegung unrichtiger Aeußerungen eines Einzelnen einzugehen; auch kann es dem „Schicklichkeitsgefühl“ jedes Lesers ruhig überlassen bleiben, zu bemessen, ob nicht gerade die „moralische Größe“, die Hr. B. dem Stuttgarter Verein „zutraut“, die von diesem wohl „erwogene“ Handlungsweise erheischt hat.

Als eine Pflicht aber gegen den von ihm vertretenen Localverein sowohl als gegen die Gesamtheit der Buchhändler erscheint es demselben, die Ansicht des Hrn. B. entschieden zurückzuweisen, als könne die unbedingte Berechtigung zur privaten oder collectiven Meinungsäußerung über eine noch in Erörterung befindliche Lebensfrage des deutschen Buchhandels durch irgend eine Maßregel oder Einsprache beschränkt werden.

Bielmehr halten wir dafür, daß es eine der würdigsten Aufgaben kollegialischen Zusammenwirkens, und keineswegs, wie Herr B. meint, zur Gefährdung, sondern eben zur Förderung der Eintracht im ganzen buchhändlerischen Verbande wesentlich dienlich ist, Gegenstände von durchgreifendem Belange, ehe sie den Zufälligkeiten einer Entscheidung durch die Generalversammlung des Börsenvereins anheimfallen, zuvor in kleineren Kreisen nach allen Seiten zu berathen, damit den verschiedenen Interessen Gelegenheit gegeben sei, sich auszutauschen und wo möglich in Einer gemeinsamen Richtung zu vereinigen.

Dieses nun in Beziehung auf die vorliegende Messfrage unter den süddeutschen Kollegen angeregt zu haben, darf sich der hiesige Verein um so mehr zur Ehre rechnen, als die große Zahl der schon bis jetzt ihm zukommenden Beitrittserklärungen, also factischer Belege, schlagender als jede andere Ausführung sein Verfahren rechtfertigt und zugleich den Beweis liefert, welche selbstbegründete Sympathieen dem Versuch einer unzeitigen Aenderung der geschichtlich gegebenen Ordnung unter uns entgegenstehen.

Hienach müssen wir in Betreff des Punktes 9. der Verwahrung des Hrn. B. für die durch uns veröffentlichten Abstimmungen mit gleichem Rechte die selbe Geltung in Anspruch nehmen, welche Hr. B. nur den von ihm persönlich vermittelten Stimmzetteln vindiciren will, und erwarten dies von der Unpartheilichkeit der Prüfungskommission, welcher wir jene in den Originalen übergeben werden.

Stuttgart, 9. April 1847.

Der Ausschuss des Vereins der Buchhändler zu Stuttgart.

L. Hänel. P. Ueff. F. H. Köhler. A. Göpel. A. Liesching.

Die Buchhändler-Wittwenkasse.

I.

Höchst beachtenswerth scheint mir der unter obiger Ueberschrift in Nr. 29 d. Bl. enthaltene, E. A. unterschriebene Aufsatz. Es ist richtig, daß wir vor Allem bedenken müssen, daß wir nicht für die Reichen etwas thun wollen, sondern für die Armen. Und dann ist es gewiß zweckmäßiger, daß nicht ein bestimmter Pensionsfuß durch eine bestimmte hohe Beitragszahlung oder Anzahlung erworben werde, sondern daß jedes Jahr zur Vertheilung kommt was da ist. Dadurch erhalten wir noch das Gute, daß die ganze Anstalt den Charakter einer milden Stiftung behält — und es werden sich dann auch Männer finden, die, nach dem Vorgange der Herren P., B. & M., durch